

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/1274

A07

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/3800

sowie

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/4000

Einzelplan 20

- **Allgemeine Finanzverwaltung**

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 20 gemäß § 53 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter
Berichterstatter

Abg. Mehrdad Mostofizadeh
Abg. Martin Börschel
Abg. Dr. Marcus Optendrenk
Abg. Ralf Witzel
Abg. Dietmar Schulz

GRÜNE
SPD
CDU
FDP
PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 20 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 20 am 17. Oktober 2013

1. Teilnehmer

Abg. Mehrdad Mostofizadeh	GRÜNE
Abg. Martin Börschel	SPD
Abg. Dr. Marcus Optendrenk	CDU
Abg. Ralf Witzel	FDP
Abg. Dietmar Schulz	PIRATEN
Referenten der Fraktionen	
Maximilian Tillemans	SPD
Thomas Hilden	GRÜNE
Florian Matz	FDP
Matthias Bock	PIRATEN
LMR Günther Bongartz	Finanzministerium
ORR Manfred Brehl	Finanzministerium
ORR Frank Schlichting	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Der Hauptberichterstatter und die Berichterstatter der Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss erörterten am 17. Oktober 2013 den Entwurf des Einzelplans 20 für das Haushaltsjahr 2014 mit den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums. Der Hauptberichterstatter weist hin auf Band XV des Haushaltsgesetzentwurfs 2014, Drucksache 16/3800, auf die Finanzplanung 2013 bis 2017, Drucksache 16/3801, sowie auf den Einführungsbericht zum Einzelplan 20, Vorlage 16/1067. Der Hauptberichterstatter bittet die Fraktionen, evtl. bestehende Fragen zum Nachtragshaushaltsgesetz 2013 mit einzubeziehen.

Abgeordneter Dr. Optendrenk weist hin auf eine avisierte Ergänzungsvorlage. Das Finanzministerium bestätigt, dass nach der Beschlussfassung im Kabinett in dieser Woche eine zeitnahe Verteilung in Aussicht gestellt ist.

3. Im Einzelnen

Allgemeine Fragen

Allgemeine Fragen zum Einzelplan ergeben sich nicht.

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Globale Mehreinnahmen/Globale Minderausgaben

Abgeordneter Dr. Optendrenk fragt unter Bezugnahme auf den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 – Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen – in Höhe von 300 Mio. EUR danach, ob der Ansatz für 2014 als „Hoffnungswert“ veranschlagt sei und ob dieser Ansatz in Relation zum allgemeinen Steueransatz liege.

Das Finanzministerium verweist auf die mit dem Haushaltsplanentwurf 2011 aufgestellte Mittelfristige Finanzplanung bis 2014, in der beginnend in 2012 aufwachsende globale Mehreinnahmen i.H.v. 300, 600 bzw. 900 Mio. EUR eingestellt worden seien als Platzhalter für die notwendigen Reformschritte auf der Einnahmenseite. Die Abschmelzung der seinerzeit für 2014 vorgesehenen 900 Mio. EUR auf nunmehr 300 Mio. EUR sei möglich geworden durch erfolgreiche Maßnahmen bei der Bekämpfung der Steuerkriminalität sowie durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer zum 1. Oktober 2011. Darüber hinaus werde die Landesregierung weiterhin die Initiative auf Bundesebene ergreifen, um die Einnahmesituation des Landes zu verbessern. Der Ansatz sei daher gerechtfertigt.

Zu den Globalen Minderausgaben wird auf die Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion in der Haushaltsklausur (Vorlage 16/1227) hingewiesen.

Abgeordneter Dr. Optendrenk fragt nach einem zugrundeliegenden Schlüssel und den Kriterien bei der Verteilung der Globalen Minderausgaben auf die Einzelpläne. Das Finanzministerium führt dazu aus, dass das Ausgabevolumen des Ressorts, die Zusammensetzung der Ausgaben, die zu beachtenden Vorbelastungen aus der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen und auch die politische Schwerpunktsetzung der Landesregierung hierbei von Bedeutung seien. Eine weitergehende Darlegung der Kriterien komme nicht in Betracht, da es sich hierbei um Informationen aus dem Bereich der Willensbildung der Landesregierung handele.

Abgeordneter Dr. Optendrenk erklärt, die Beantwortung der Frage habe er sich anders vorgestellt. Er kündigt an, diese Frage zur politischen Beantwortung an den Herrn Finanzminister in einer HFA-Sitzung zu richten.

Titelgruppe 60 – Allgemeine Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich

Zu den Einnahmen aus den Bundesergänzungszuweisungen (Kapitel 20 020 Titel 211 60) und den Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (Kapitel 20 020 Titel 212 60) fragt Abgeordneter Witzel nach bestehenden Risiken. Er erbittet deshalb eine Darstellung des Soll/Ist-Vergleichs der letzten drei Haushaltsjahre.

Kapitel 20 020 Titel 211 60 – Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen

<u>Jahr</u>	<u>Ist</u>	<u>Soll</u> – in Mio. EUR –	<u>Abweichung Ist / Soll</u>
2010	113,0	0,0	+ 113,0
2011	5,5	20,0	-14,5
2012	324,3	324,3	0,0

Kapitel 20 020 Titel 212 60 – Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich

<u>Jahr</u>	<u>Ist</u>	<u>Soll</u> – in Mio. EUR –	<u>Abweichung Ist / Soll</u>
2010	256,6	0,0	+256,6
2011	262,1	280,0	-17,9
2012	563,4	563,4	0,0

Verstärkungsmittel für Personalausgaben (Kapitel 20 020 Titel 461 10 und 461 11)

Zu der Absenkung des Verstärkungsansatzes bei Titel 461 11 um 490 Mio. EUR auf 70 Mio. EUR wird auf Nachfrage ausgeführt, dass der in 2014 verbliebene Ansatz auskömmlich sei, da keine zentrale Vorsorge für eine lineare Erhöhung der Besoldungsbezüge sowie der Entgelte im Tarifbereich getroffen werden müsse, weil die haushaltsmäßigen Auswirkungen des Tarifabschlusses aus März 2013 und die Auswirkungen auf die Besoldungsbezüge der Beamtinnen und Beamten nach Maßgabe des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 in den Personalausgabenbudgets der Ressorts berücksichtigt seien. Bei der Haushaltsaufstellung 2013 sei die Situation anders gewesen; damals habe man eine zentrale Vorsorge in den Einzelplan 20 einstellen müssen.

Zu dem Verstärkungsansatz bei Titel 461 10 führen die Vertreter des Finanzministeriums aus, mit diesen Mitteln seien insbesondere die Mehrausgaben aufgrund der linearen Erhöhungen der Versorgungsbezüge in den Jahren 2013 und 2014 abzudecken, da eine Zuordnung nach Besoldungsgruppen auf die Einzelpläne und somit eine dezentrale Etatisierung in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne insoweit nicht möglich gewesen sei.

Es wird darüber hinaus nachgefragt, wie sich die Verstärkungsansätze für die Personalausgaben im Entwurf 2014 im Vergleich zu den in der Finanzplanung des Vorjahrs für 2014 zugrunde gelegten Werten verhalten. Die Vertreter des Finanzministeriums erklären, dass die Werte nicht vergleichbar seien, da der MFP-Wert aus dem Vorjahr für 2014 eine kumulierte zentrale Vorsorge für lineare Tarif- und Besoldungserhöhungen der Jahre 2013 und 2014 umfasste. Um sich ein Bild von der Entwicklung der Personalausgaben im Haushaltsplanentwurf 2014 insgesamt gegenüber der Planung für 2014 in der Vorjahres-MFP machen zu können, erbittet der Abgeordnete Dr. Optendrenk eine entsprechende Gegenüberstellung.

Hierzu nennen die Vertreter des Finanzministeriums folgende Werte:

Personalausgaben im Haushaltsplanentwurf 2014 insgesamt:	23.153 Mio. EUR
Personalausgaben 2014 in der Vorjahres-MFP insgesamt:	23.649 Mio. EUR

Welche Vorsorge in der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung in Bezug auf den erwarteten Abschluss der Tarifverhandlungen getroffen sei, wird bezogen auf die Haushaltsjahre 2015/2016 als Frage zur politischen Beantwortung durch den Finanzminister im HFA gestellt.

Zinsen für Kassenkredite (Kapitel 20 020 Titel 571 00)

Der Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch vom 15. Januar 2013 für den Einzelplan 20 zum Haushaltsplanentwurf 2013 (Vorlage 16/524) enthält eine Übersicht mit monatlichen Durchschnittszinssätzen sowohl für die Kassenkredite als auch für die Haushaltskredite. Die Abgeordneten erbitten eine Fortschreibung/Aktualisierung dieser tabellarischen Zusammenstellung.

Hierzu teilt das Finanzministerium die nachstehenden Werte mit:

Durchschnittszinssätze der in den Jahren 2011 bis 2013 (30.09.) aufgenommenen Kassenkredite:

	2011	2012	2013
	- in v.H. -		
Januar	0,54	0,26	0,02
Februar	0,66	0,22	0,01
März	0,56	0,20	0,02
April	0,81	0,21	0,03
Mai	0,96	0,25	0,02
Juni	0,89	0,20	0,03
Juli	0,80	0,18	0,02
August	0,84	0,02	0,02
September	0,85	0,01	0,04
Oktober	0,90	0,02	
November	0,75	0,02	
Dezember	0,53	0,02	

Durchschnittszinssätze der in den Jahren 2011 bis 2013 (30.09.) aufgenommenen Haushaltskredite:

	2011	2012	2013
	- in v.H. -		
Januar	2,61	1,72	1,76
Februar	2,76	1,89	1,47
März	2,47	2,01	1,25
April	2,92	1,59	1,33
Mai	3,14	1,65	1,67
Juni	3,44	1,28	1,66
Juli	2,28	1,59	1,67
August	2,36	1,02	1,82
September	1,98	1,74	1,23
Oktober	2,19	0,61	
November	2,06	0,97	
Dezember	1,37	1,61	

Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop (Kapitel 20 020 Titel 697 00)

Es wird erörtert, dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine weitere vertragliche Verpflichtung gebe. Insofern stellen die Erläuterungen zu dieser Haushaltsstelle bereits auf einen erwarteten Status zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushalts 2014 ab. Dies korrespondiert mit der Notwendigkeit, mit dem Ansatz 2014 eine aus der Inanspruchnahme der im Haushaltsjahr 2013 bereitgestellten Verpflichtungsermächtigung resultierende Vorbelastung für 2014 abzudecken.

Zuführung zum Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen (Kapitel 20 020 Titel 919 10)

Abgeordneter Witzel erkundigt sich danach, ob und inwieweit das aktuelle versicherungsmathematische Gutachten in 2014 und auch in den Folgejahren umgesetzt werde. Das Finanzministerium führt aus, dass eine 1:1-Umsetzung der Empfehlung des Gutachters

sowohl in 2014 als auch im Planungszeitraum bis 2017 vollzogen werde. Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Witzel wird vom Finanzministerium ergänzend ausgeführt, dass die Umsetzung im Planungszeitraum bis 2017 zu keinen über die Planungswerte hinausgehenden Ausgaben führen werde.

Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen (Kapitel 20 020 Titelgruppe 75)

Abgeordneter Dr. Optendrenk fragt nach, ob auch in den folgenden Jahren ein Ansatz in Höhe von 30 Mio. EUR erwartet werden könne und woraus der Anstieg gegenüber der Vergleichszahl des Vorjahrs (7,2 Mio. EUR) resultiere. Das Finanzministerium legt dar, dass üblicherweise Barmittel in Höhe von 30 Mio. EUR etatisiert würden. Der Anstieg gegenüber 2013 erkläre sich daraus, dass im Vollzug 2013 – wie auch in den Erläuterungen zu Titel 799 75 dargestellt – bislang Ausgaben i.H.v. rd. 37,8 Mio. EUR umgesetzt worden seien. Bereinigt um die im Vollzug 2013 erfolgten Umsetzungen belaufe sich der Soll-Wert 2013 auf 45 Mio. EUR. Mit dieser von den sonst durchweg üblichen 30 Mio. EUR abweichenden Etatisierung sei dem Umstand Rechnung getragen worden, dass im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2012 so gut wie keine neuen Miet- und Baumaßnahmen mit Kassenwirksamkeit in 2012 begonnen werden konnten.

Auf ergänzende Nachfragen des Abgeordneten Optendrenk antworten die Vertreter des Finanzministeriums, für die in 2013 bislang noch nicht umgesetzten 7,2 Mio. EUR könne es bis zum Jahresende noch zur Verwendung für Notmaßnahmen kommen. Bis zum Ablauf des Haushaltsjahrs nicht verausgabte Mittel würden zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben beitragen.

Kapitel 20 030 GFG

Der Hauptberichterstatter verweist auf die Möglichkeit, zum GFG ein gesondertes Berichterstattergespräch durchzuführen.

Kapitel 20 100 Konjunkturpaket II

Es ergeben sich keine Fragen.

Kapitel 20 610 Kapitalvermögen

Beteiligungen des Landes

Abgeordneter Witzel fragt bezüglich der Landesbeteiligungen, ob für das Haushaltsjahr 2014 konkrete Verkaufsvorhaben geplant seien. Das Finanzministerium verneint dies.

Bürgschaften des Landes

Abgeordneter Witzel erbittet eine Übersicht mit Darstellung der Bürgschaftsverpflichtungsvolumina für das Jahr 2014. Zugleich erbittet er eine Information, aus welcher Haushaltsstelle bzw. aus welchen Mitteln das Land seinen Verpflichtungen bei Inanspruchnahmen aus Bürgschaften nachkommt.

Das Finanzministerium verweist auf die Haushaltsstelle bei Kapitel 20 610 Titel 871 10 – Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen – mit einem Ansatz von 40 Mio. EUR im Entwurf 2014. Des Weiteren verweist das Finanzministerium auf die Darstellung der Eventualverbindlichkeiten im Rahmen der jeweiligen Haushaltsrechnung.

Die Abgeordneten Witzel und Dr. Optendrenk erbitten eine Vorlage entsprechend der im Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ in diesem Jahr bereits beratenen Vorlage zu den Bürgschaften, die das Land eingegangen sei, und welche Bürgschaftsverpflichtungen gezogen haben. Hierzu werde eine aktualisierte und fortgeschriebene Vorlage an den HFA erwartet, ggf. als vertrauliche Vorlage.

Gutachten und Beratungen bei der Verwaltung, Veräußerung/Privatisierung und Umstrukturierung von Landesbeteiligungen (Kapitel 20 610 Titel 526 20)

Abgeordneter Witzel fragt nach, warum im Bereich der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Expertisen für „etliche Millionen EUR“ ausgewiesen seien. Das Finanzministerium antwortet, dass die bei Titel 526 20 vorgesehenen 7,450 Mio. EUR überwiegend im Zusammenhang mit der Portigon AG zu erwarten seien. Hierzu merkt der Abgeordnete Witzel an, der Transformationsprozess bei der WestLB AG/Portigon AG sei doch abgeschlossen und der Mittelbedarf ohne eine weitergehende Erläuterung nicht nachvollziehbar.

Das Finanzministerium gibt hierzu die nachstehende Erklärung ab:

Mit der Herauslösung der Verbundbank und der Nachbefüllung der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) zum 1. Juli 2012 sei die Restrukturierung der WestLB AG/Portigon AG noch nicht abgeschlossen. Vielmehr werde sich der Restrukturierungsprozess in den kommenden Jahren fortsetzen. So werde die Portigon AG nicht nur im laufenden Geschäftsjahr 2013, sondern auch in den kommenden Jahren die nicht für das Servicing benötigten Kapazitäten konsequent und zügig abbauen. Die inzwischen für das Servicing mit der EAA und Drittkunden gegründete Tochtergesellschaft Portigon Financial Services GmbH (PFS) müsse nach den Auflagen der EU-Kommission bis Ende 2016 verkauft werden. Sofern ein Verkauf nicht möglich sein sollte, müsse die PFS bis Ende 2017 abgewickelt werden. Mit Blick auf den weiteren Restrukturierungsprozess bestehe für das Land auch weiterhin die Notwendigkeit, externe Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Ferner stelle im Bereich der allgemeinen Beteiligungsverwaltung die Überprüfung und Pflege des Beteiligungsportfolios des Landes einschließlich der Prüfung notwendiger Umstrukturierungen eine Daueraufgabe dar.

Die insgesamt etatisierten 7,450 Mio. EUR beruhten auf einer Schätzung, die sich an Erfahrungswerten aus der Vergangenheit orientiere. Die Ist-Ausgabe des Jahres 2012 habe sich auf 8,8 Mio. EUR belaufen.

Prozessrisiken

Abgeordneter Witzel fragt nach den haushalterischen Auswirkungen von Klagevorgängen rund um die Portigon AG, insbesondere vor dem Hintergrund einer sich offenbar verfestigenden Rechtsprechung bei Klagen von Kommunen im Zusammenhang mit Swap-Zinsgeschäften und einer möglichen falschen Beratung durch die frühere WestLB AG.

Das Finanzministerium gibt hierzu die nachstehende Erklärung ab:

Es gebe weiterhin keine einheitliche höchstrichterliche Rechtsprechung für sämtliche kommunalen Derivateklagen. Ursächlich hierfür sei, dass es sich um eine Vielzahl

unterschiedlicher Zinssicherungs- und Zinsoptimierungsprodukte handele, die von den Kommunen abgeschlossen worden seien.

Entsprechend einzelfallbezogen hätten die Gerichte in der Vergangenheit entschieden. Sie hätten dabei teilweise insbesondere zwischen relativ einfach strukturierten Zinssicherungsgeschäften und hoch komplexen Zinsoptimierungsgeschäften differenziert und Kausalitäts- und Mitverschuldensaspekte sowie die Verjährung im konkreten Einzelfall berücksichtigt. Eine „sich verfestigende Rechtsprechung“ gebe es somit nicht.

Aktuell seien 37 Klageverfahren gegen die ehemalige WestLB AG/ Portigon AG bzw. Erste Abwicklungsanstalt anhängig (Stand: 10. Oktober 2013). Davon beträfen zwei Verfahren kommunale Versorgungsbetriebe. Bislang seien in 21 Verfahren erstinstanzliche Urteile ergangen, die alle in der Berufungsinstanz anhängig seien, bzw. in Bezug auf das Verfahren der Stadt Ennepetal liege ein Urteil eines Berufungsgerichts vor. Keines der ergangenen Urteile sei bislang in Rechtskraft erwachsen.

Die Erste Abwicklungsanstalt weise auf Seite 29 ihres Zwischenberichts zum 30. Juni 2013 darauf hin, „für die gerichtlichen und außergerichtlichen Streitigkeiten, zum Beispiel aufgrund von Kommunalklagen ..., ... ausreichende Rückstellungen gebildet und andere Maßnahmen eingeleitet“ zu haben. Sie prüfe laufend sorgfältig, ob es einer Erhöhung der Risikoversorge bedürfe. Aus ihrer Sicht gebe es dabei derzeit für eine grundsätzlich neue Beurteilung der Sachverhalte keine Grundlage.

Die Erste Abwicklungsanstalt sei ausdrücklich an einer außergerichtlichen Lösung des Themenkomplexes interessiert. Sie habe seit Übernahme der Verfahren von der ehemaligen WestLB AG/ Portigon AG die Sachverhalte juristisch eingehend geprüft und eine Risikoanalyse durchgeführt. Auf dieser Grundlage konzentriere sie sich nicht allein auf die anhängigen Verfahren, sondern führe auch intensive Gespräche mit klagenden Kommunen, um Spielräume für vertretbare außergerichtliche Lösungen zu ermitteln.

Aus heutiger Sicht sei mit keinen haushaltswirksamen Effekten aus den vorgenannten kommunalen Derivateklagen für das Land Nordrhein-Westfalen zu rechnen.

4. Arbeitsaufträge aus der Haushaltsklausur in Krefeld vom 10.10.2013

Zu den nachfolgenden Bereichen war in der Haushaltsklausur explizit um Erledigung bzw. Beantwortung im Berichterstattegespräch gebeten worden.

4.1 Zinsausgaben im Zeitraum 1966 - 2003

Die Zusammenstellung der im Zeitraum 1966 - 2013 geleisteten Zinsausgaben an Kreditmarkt ist in der Anlage 1 zusammengestellt.

4.2 Herleitung des Verstärkungsansatzes bei Kapitel 20 020 Titel 517 00

Im Haushaltsplanentwurf 2014 ist bei Kapitel 20 020 Titel 517 00 zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 in den Einzelplänen ein Ansatz von 10 Mio. EUR etatisiert. Dieser Verstärkungsansatz dient der Abdeckung von etwaigen Mehrbedarfen bei Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume mit Ausnahme der Hochschulen und Universitätsklinika.

Die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sind im Entwurf 2014 insgesamt gegenüber 2013 – bereinigt um die Verstärkungsmittel i.H.v. 10 Mio. EUR im Einzelplan 20 – so gut wie unverändert. Die Höhe der in 2014 voraussichtlich

erforderlichen Verstärkungsmittel ist geschätzt; sie umfasst sowohl die Vorsorge für den in 2014 im Vergleich zu 2013 zu erwartenden Preisanstieg als auch die Vorsorge für die Abdeckung von Nachzahlungsbeträgen aus der Abrechnung des Jahres 2013.

4.3 Änderung der Fassung des § 9 Haushaltsgesetz im Nachtrag 2013

Im Nachtragshaushaltsgesetz 2013 entfällt die bisherige Regelung, dass die Möglichkeit zur Bildung von Ausgaberesten abhängig ist von der Höhe der im Folgejahr etatisierten Restdeckungsmittel. Der Haushaltsplanentwurf 2014 sieht im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 keine Restdeckungsmittel vor, so dass ohne eine Änderung des Haushaltsgesetzes in den betroffenen Bereichen keine Ausgabereste aus Minderausgaben des Haushaltsjahrs 2013 mehr gebildet werden könnten.

Die in den Haushaltsjahren 2010 – 2012 nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz aus dem Einzelplan 20 umgesetzten Restdeckungsmittel und die für die Bestimmung der Anteile der Ressorts maßgeblichen Ausgabereste sind in der Anlage 2 dargestellt.

4.4 Veräußerung von Lufthansa-Aktien

Die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen GmbH (BVG) hat ihren Restbestand an Lufthansa-Aktien im Zeitraum von März bis Mai 2013 für insgesamt rd. 17,0 Mio. EUR zu einem Durchschnittskurs von 15,6688 EUR veräußert. Der Buchwert dieser Aktien belief sich zum 31. Dezember 2012 auf 15,43 Mio. EUR (14,225 EUR/Aktie).

Bei den veräußerten Lufthansa-Aktien handelt es sich um vinkulierte Namensaktien. Die Vinkulierung besagt, dass Lufthansa einem Kauf bzw. Verkauf von Aktien zustimmen muss. Lufthansa darf eine Zustimmung aber nur verweigern, wenn die Aufrechterhaltung der luftverkehrsrechtlichen Befugnisse gefährdet sein könnte. Solange der Anteil ausländischer Aktionäre ausreichend weit von der 50-Prozent-Marke entfernt ist, wird Lufthansa nicht in den Handel eingreifen. Lufthansa ist nach dem Luftverkehrsnachweissicherungsgesetz verpflichtet, alle drei Monate eine nach Nationalitäten gegliederte Eigentümerstruktur zu veröffentlichen. Bei Beginn des Verkaufsprozesses lag der Anteil deutscher Aktionäre bei 64,6 v.H.; zum Stichtag 30. September 2013 belief sich dieser Anteil auf 62,5 v.H.

**Geleistete Zinsausgaben an Kreditmarkt (Obergruppe 57)
im Zeitraum 1996 - 2013**

Jahr	Zinsausgaben (OGr. 57)
	- in Mio. EUR -
1966	34,3
1967	55,9
1968	71,0
1969	71,0
1970	68,3
1971	73,0
1972	91,8
1973	115,1
1974	127,5
1975	182,2
1976	392,6
1977	497,2
1978	549,2
1979	805,7
1980	992,4
1981	1.308,4
1982	1.897,9
1983	2.372,9
1984	2.596,9
1985	2.731,3
1986	3.056,0
1987	3.121,4
1988	3.274,8
1989	3.358,2
1990	3.489,1
1991	3.721,7
1992	3.866,4
1993	3.866,4
1994	3.824,0
1995	3.894,0
1996	3.936,9
1997	4.079,0
1998	4.158,0
1999	4.303,0
2000	4.289,0
2001	4.408,0
2002	4.560,0
2003	4.635,0
2004	4.592,0
2005	4.509,0
2006	4.634,0
2007	4.737,0
2008	4.816,0
2009	4.631,0
2010	4.486,0
2011	4.333,0
2012	4.140,0
2013	3.971,0
Summe	129.724,3

(Soll-Wert)

Anteile der Ressorts an den bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 etatisierten Mitteln
zur Deckung von Ausgaberesten bei Personal- und Gesamtausgabenbudgetierung
im Zeitraum 2010 - 2012

Haushaltsstelle, zu der die Umsetzung der Restdeckungsmittel im Vollzug erfolgt ist			Umsetzung von Restdeckungsmitteln nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz: Für die Umsetzung maßgebliche Ausgabereste bei Personalausgaben- und Gesamtausgabenbudgetierung sowie Anteile der Ressorts an den Restdeckungsmitteln					
			Maßgebliche Reste 2009	Anteil an Reste- deckungsmitteln 2010	Maßgebliche Reste 2010	Anteil an Reste- deckungsmitteln 2011	Maßgebliche Reste 2011	Anteil an Reste- deckungsmitteln 2012
Einzelplan	Kapitel	Titel	- in EUR -					
01	01 010	547 59	208.000	135.500	73.000	73.000	54.800	40.300
01	01 100	547 59	0	0	0	0	159.300	117.200
02	02 020	547 59	1.123.800	731.900	916.600	916.600	347.500	255.400
03	03 020	547 59	45.288.200	29.495.800	14.809.100	14.809.100	28.707.200	21.128.000
04	04 020	547 59	13.314.900	8.671.900	7.960.600	7.960.600	11.171.800	8.221.600
05	05 020	547 59	3.027.500	1.971.800	0	0	2.629.000	1.934.500
06	06 020	547 59	385.400	251.000	375.300	375.300	125.900	92.600
07	07 020	547 59	1.829.400	1.191.500	1.115.400	1.115.400	1.157.900	852.100
09	09 020	547 59	0	0	0	0	202.300	148.600
10	10 020	547 59	3.023.100	1.968.900	2.780.100	2.780.100	3.038.900	2.236.400
11	11 020	547 59	1.564.100	1.018.700	1.429.300	1.429.300	1.711.700	1.259.300
12	12 020	547 59	3.829.900	2.494.400	3.236.200	3.236.200	17.371.200	12.784.800
14	14 020	547 59	1.693.100	1.102.700	648.100	648.100	0	0
15	15 020	547 59	297.900	194.000	543.500	543.500	1.257.200	925.000
Summe			75.585.300	49.228.100	33.887.200	33.887.200	67.934.700	49.995.800

Anmerkung:

Die Regelung in § 9 Haushaltsgesetz zur Übertragbarkeit von Minderausgaben und zur Bereitstellung von Restdeckungsmitteln wurde geschaffen mit dem 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2009 und kam entsprechend der Konstruktion erstmals zur Anwendung im Jahr 2010 (Übertragung der Ausgabereste aus 2009 nach 2010 und Bereitstellung bzw. Umsetzung der Restdeckungsmittel in 2010).

Für die Minderausgaben, die im Haushaltsvollzug 2012 bei Personalausgaben- und Gesamtausgabenbudgetierung in den Einzelplänen entstanden sind, werden in 2013 bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 keine Restdeckungsmittel bereitgestellt.